



Information zur Sozialermäßigung

Gültig ab 01. April 2024

Der Trägerschaft der Musikschule ist es ein Anliegen, dass niemand aus nachvollziehbaren finanziellen Gründen vom Musikschulangebot ausgeschlossen bleibt. Daher sieht die Entgeltordnung der Musikschule Schwieberdingen e.V. Folgendes vor:

Abs. 3) Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Ermäßigung der Unterrichtstarife gewährt werden. Die Ermäßigung der Musikschulentgelte ist abhängig vom Bruttoeinkommen und der Anzahl der im Familienhaushalt lebenden Kinder.

Höhe der Ermäßigung

Es wird eine gestaffelte Ermäßigung der Musikschulentgelte gewährt, abhängig vom Bruttoeinkommen und der Anzahl der im Familienhaushalt lebenden Kinder.

Bewilligungszeitraum

Die Ermäßigung wird für die Zukunft bewilligt und gilt frühestens ab dem Monat der Antragstellung. Die Ermäßigung wird nicht rückwirkend gewährt. Die Bewilligung gilt immer befristet für ein Musikschuljahr (bis zum 30.09. des Jahres).

Bedingungen

Für die Ermäßigung muss der Musikschüler folgende Bedingungen erfüllen:

- Erfüllung der Schulordnung
- regelmäßiger Besuch des Unterrichts
- regelmäßige Teilnahme an einem Ergänzungsfach (kostenfrei), wenn ein passendes Angebot für Altersgruppe und Instrument vorhanden ist
- Teilnahme an Vorspielen

Antragstellung

Im Sekretariat der Musikschule müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

1. ausgefülltes Antragsformular
2. alle relevanten Einkommensnachweise

Bewilligung

Über die Ermäßigung entscheidet der 1.Vorsitzende der Musikschule Schwieberdingen e.V. Der Antragsteller erhält eine schriftliche Benachrichtigung.

Widerruf

Die Bewilligung der Ermäßigung kann widerrufen werden, wenn

- a) der Musikschüler im Laufe des Bewilligungszeitraum die Bedingungen nicht mehr erfüllt oder
- b) sich im Nachgang der Bewilligung herausstellt, dass die Antragsunterlagen unwahr oder unvollständig waren.

Im Falle eines Widerrufs muss ab dem Folgemonat das volle Entgelt entrichtet werden.

Kombination mit Geschwisterermäßigung

Die in der Schulordnung genannte Geschwisterermäßigung gilt in jedem Fall und ist unabhängig von der Einkommenssituation der Familie. Geschwisterermäßigung und Sozialermäßigung können ggf. miteinander kombiniert werden.



Antrag auf Sozialermäßigung

Gültig ab 01. April 2024

Antragsteller: _____

Anschrift: _____

Telefon / Email: _____

Wieviel Personen leben in Ihrem Haushalt: __ Erwachsene __ Kinder

Besucher der Musikschule:

Name	Geburtsdatum	Fach / Kurs	Ab wann?

Angaben zum Einkommen

Bruttoeinkommen	Antragssteller(in)	(Ehe-)partner	Einkommensnachweis liegt bei
Arbeitslohn			<input type="checkbox"/>
Einkommen aus selbst. Arbeit			<input type="checkbox"/>
Sozialhilfeleistungen			<input type="checkbox"/>
Kindergeld			<input type="checkbox"/>
Elterngeld			<input type="checkbox"/>
Wohngeld			<input type="checkbox"/>
Unterhaltsbeiträge			<input type="checkbox"/>
Sonstige Einnahmen			<input type="checkbox"/>
Summe:			

Ich bestätige, dass die Angaben in diesem Antrag sowie die beigefügten Nachweise richtig und vollständig sind.

Ort/ Datum

Unterschrift des Antragstellers

Von der Verwaltung auszufüllen:

Prüfung durchgeführt: _____
(Datum, Name, Unterschrift)

Der Antrag wird bewilligt: NEIN JA, Höhe: _____ Zeitraum: _____